# Wahlzettel

bis spätestens 25. November 2016 beim Musiklehrer abgeben

Name des Kindes:	Klasse:	

## **Erstwunsch**

- ♦ Violine
  ♦ Querflöte
  ♦ Trompete
  ♦ Altsaxophon
  ♦ Wusikpraxis
- $\Diamond$  Für den gewünschten Unterricht haben wir das entsprechende Instrument.
- $\Diamond$  Für den gewünschten Unterricht benötigen wir ein Leihinstrument.
- ♦ Für den gewünschten Gitarrenunterricht benötigen wir nur in der Probezeit eine Leihqitarre, da wir eine Gitarre kaufen werden.

### Zweitwunsch

Außer Musikpraxis darf hier nicht nochmals der Erstwunsch gewählt werden.

- ◊ Violine
  ◊ Querflöte
  ◊ Trompete
  ◊ Altsaxophon
  ◊ Violoncello
  ◊ Gitarre
  ♦ Posaune
  ◊ Musikpraxis
- ◊ Für den gewünschten Unterricht haben wir das entsprechende Instrument.
- ♦ Für den gewünschten Unterricht benötigen wir ein Leihinstrument
- ♦ Für den gewünschten Gitarrenunterricht benötigen wir nur in der Probezeit eine Leihgitarre, da wir eine Gitarre kaufen werden.

Ich habe/wir haben von den Bedingungen hinsichtlich des Instrumentalunterrichts Kenntnis genommen und bin/sind mit der Weitergabe notwendiger Daten an die Musikschule einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Beenden des Instrumentalunterrichts durch mein/unser Kind die Gebühren für die gesamte Laufzeit von anderthalb Jahren bezahlt werden müssen.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# Wahlzettel

Exemplar für die Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:	Klasse:
Name des Kindes:	Klasse:

# **Erstwunsch**

- ♦ Violine
  ♦ Querflöte
  ♦ Trompete
  ♦ Altsaxophon
  ♦ Musikpraxis
- ◊ Für den gewünschten Unterricht haben wir das entsprechende Instrument.
- ♦ Für den gewünschten Unterricht benötigen wir ein Leihinstrument
- ♦ Für den gewünschten Gitarrenunterricht benötigen wir nur in der Probezeit eine Leihqitarre, da wir eine Gitarre kaufen werden.

### Zweitwunsch

Außer Musikpraxis darf hier nicht nochmals der Erstwunsch gewählt werden.

- ◊ Violine
  ◊ Querflöte
  ◊ Trompete
  ◊ Altsaxophon
  ◊ Violoncello
  ◊ Gitarre
  ♦ Posaune
  ◊ Musikpraxis
- ◊ Für den gewünschten Unterricht haben wir das entsprechende Instrument.
- ♦ Für den gewünschten Unterricht benötigen wir ein Leihinstrument
- ♦ Für den gewünschten Gitarrenunterricht benötigen wir nur in der Probezeit eine Leihgitarre, da wir eine Gitarre kaufen werden.

Ich habe/wir haben von den Bedingungen hinsichtlich des Instrumentalunterrichts Kenntnis genommen und bin/sind mit der Weitergabe notwendiger Daten an die Musikschule einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Beenden des Instrumentalunterrichts durch mein/unser Kind die Gebühren für die gesamte Laufzeit von anderthalb Jahren bezahlt werden müssen.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

# Informationen und Wahlzettel zum Musikunterricht in den Klassen 5 und 6

ab Februar 2017



Fachschaft Musik

Hoppenstraße 48 32457 Porta Westfalica

Telefon +49 571 7354 Telefax +49 571 70794

post@gym-pw.de www.gym-pw.de

# **Organisatorisches**

Mit Beginn des 2. Halbjahres der 5. Klasse bis zum Ende der 6. Klasse, also für anderthalb Jahre, wird der Musikunterricht in Zusammenarbeit mit der Musikschule Porta Westfalica erteilt.

Eine Musikstunde pro Woche findet wie bisher statt, überwiegend mit Musiktheorie und Musikhören. Die zweite Musikstunde findet für alle 5. Klassen mittwochs zur gleichen Zeit statt, ausschließlich mit praktischem Musizieren. Damit soll den Schüler/innen die Theorie des Musikunterrichts erfahrbar gemacht werden und die Chance gegeben werden, Freude am Musizieren mit einem Instrument zu entdecken.

Lehrer/innen der Musikschule unterrichten in kleinen Gruppen, die zwischen vier und vierzehn Schüler/innen groß sein können, die Instrumente Violine, Violoncello, Gitarre, Querflöte, Trompete, Posaune und Altsaxophon. Dieser Unterricht wird Instrumentalunterricht genannt.

Musiklehrer/innen des Gymnasiums unterrichten in sogenannten Musikpraxisgruppen alle Schüler/innen, die kein Instrument erlernen möchten oder neben dem Instrument, welches sie schon privat spielen, kein weiteres Instrument erlernen möchten. Die Gruppengröße ist von der Wahl der Schüler/innen abhängig. Dieser Unterricht wird Musikpraxis genannt und beinhaltet ebenfalls ausschließlich praktisches Musizieren, wie Singen, Bewegung zur Musik, Spiel mit verschiedenen Schlaginstrumenten und Stabspielen.

Alle Schüler/innen müssen sich entweder für den Instrumentalunterricht oder für die Musikpraxis entscheiden.

# Instrumentenwahl und Zuweisung

Abhängig vom Instrument gibt es unterschiedliche Höchstteilnehmerzahlen in den Instrumentalgruppen. Daher müssen die Schüler/innen auf dem Wahlzettel eine Erstwahl und eine Zweitwahl angeben. Die Zweitwahl muss genauso gut überlegt sein wie die Erstwahl, weil die Schüler/innen die Zweitwahl bekommen können. Wenn eine Instrumentengruppe durch die Erstwahl zu groß ist, wird nach dem Zufallsprinzip entschieden, wer die Zweitwahl bekommt. In den letzten zehn Jahren ist es noch nicht vorgekommen, dass weder die Erstwahl noch die Zweitwahl erfüllt werden konnte.

# Kosten und Bezahlung

Der Instrumentalunterricht kostet pro Schüler/in und Stunde 6,00 €. Die Musikpraxis ist kostenlos.

Für den Instrumentalunterricht stehen **Leihinstrumente** für **6,00 €** pro Monat zur Verfügung, wobei eine Instrumentenversicherung eingeschlossen ist.

Einmal pro Halbjahr wird eine Zahlungsaufforderung verteilt. Da es in letzter Zeit immer häufiger dazu kommt, dass Zahlungsaufforderungen nicht beachtet werden, sollte Folgendes bedacht werden: Den Musikunterricht durch das umfangreiche und daher zeitintensive Angebot für die Schüler/innen attraktiver zu machen, erfordert Motivation, die nicht durch zeitraubende und unangenehme Telefonanrufe zwecks Gebühreneinforderung verschwendet werden sollte.

Diejenigen, die Schwierigkeiten mit der Finanzierung des Unterrichtes und der Leihgebühren haben, können vor der Einteilung in die Instrumentalgruppen einen Antrag für einen Zuschuss bei der Stadt stellen. Nähere Informationen kann Frau Löwen geben.

### Zensuren

Instrumentalunterricht und Musikpraxis werden benotet. Die Zensur geht zur Hälfte in die Zeugniszensur für das Fach Musik ein. Für die Zensur des Instrumentalunterrichts ist im Schuljahr 2016/2017 Herr Voß zuständig.

### Üben

Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Instrumentenwahl auch bedeutet, auf seinem Instrument jeden Tag mindestens 15 Minuten – besser aber mehr – zu üben, um selbst Fortschritte auf dem Instrument zu machen, aber auch die Instrumentalgruppe in ihrem Zusammenspiel nicht zu behindern.

# Falls es mit dem Instrument nicht klappt

Ein Wechsel vom Instrumentalunterricht zur Musikpraxis ist nur während der Probezeit, also in den ersten vier Wochen, möglich! In Einzelfällen können auch die Instrumentallehrer/innen vom Erlernen des gewählten Instrumentes abraten.

Die Gebühren für den Instrumentalunterricht, den die Musikschule erhebt, wurden auf ein Minimum reduziert. Bei einem vorzeitigen Beenden des Instrumentalunterrichts durch die Schüler/ innen müssen die Unterrichtsgebühren für die gesamte Laufzeit von anderthalb Jahren bezahlt werden.

# Informationen für angehende Gitarristen

Da Gitarren im Vergleich zu anderen Instrumenten in der Anschaffung günstiger sind, lohnt sich evtl. die Anschaffung eines eigenen Instrumentes. Geeignet ist die Gitarre "Pro Natura Silver, 4/4" für ca. 160 € oder für Schüler/innen mit kleineren Händen die Gitarre "Pro Natura Silver, 7/8 Maple" für ca. 150 €. Welche Größe im Einzelfall richtig ist, empfehlen die Gitarrenlehrer/innen. Sie können auch Musikhändler aus der Umgebung nennen, bei denen die Gitarre günstig zu haben ist. Hinzu kommt noch die Anschaffung eines Fußbänkchens für ca. 5 €.

Eine Gitarre kann aber zu den oben genannten Konditionen auch geliehen werden.

Für die Fachschaft Musik, Jan Voß

